



Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK)

Sektion Neuweltkameliden



Der BGK ist eine Selbsthilfeorganisation von Tierhaltern* in Form von einer Genossenschaft für Schaf- und Ziegenhalter sowie Neuweltkameliden-, Hirsch- und Milchschafter. Er setzt sich für eine tierfreundliche und wirtschaftliche Tierhaltung sowie für eine hohe Qualität der Produkte ein. Er bietet vom Bund anerkannte Sachkundenachweis-Kurse (SKN) an.

Mit der Sektion Neuweltkameliden des BGK steht auch Neuweltkamelidenhaltern ein umfassender Beratungs- und Gesundheitsdienst zur Verfügung. Der BGK ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Tierhaltern, Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, der Forschung und den Tierspitälern. Als Fachstelle ist er bemüht, stets die neuesten Erkenntnisse aus dem In- und Ausland zu erhalten und diese auf leicht verständliche Weise den Neuweltkamelidenhaltern bzw. -züchtern zugänglich zu machen.

Das **Grundprogramm** des BGK bietet seinen Mitgliedern:



- Beratung in den Bereichen Gesundheit, Fütterung und Haltung.
- Unterstützung bei Bestandsproblemen: Treten z.B. plötzliche Todesfälle, Jungtierkrankungen oder gehäufte Aborte auf, hilft Ihnen der BGK Lösungen zu finden. Unter Umständen übernimmt er in solchen Fällen auch die Kosten von weiterführenden Untersuchungen (nach vorheriger Absprache).

- Informationen: BGK-Mitglieder erhalten die Fachzeitschrift „Forum Kleinwiederkäuer“ und sind damit informiert über Wissenswertes zu ihren Tieren, neueste Erkenntnisse und aktuelle Anlässe. Informationen zu ausgewählten Themen erhalten Sie durch Merkblätter des BGK und wichtige sektionsspezifische Mitteilungen werden den BGK Mitgliedern per Newsletter mitgeteilt.
- Bei Kursen profitieren BGK-Mitglieder von Vergünstigungen.

Neben dem Grundprogramm wird in der Sektion Neuweltkameliden folgendes **freiwilliges Programm** angeboten:

Das Parasiten-Überwachungsprogramm

Lamas und Alpakas werden in der Schweiz meist in kleinen Herden und extensiv gehalten. Trotz diesen guten Voraussetzungen kommt es auf Betrieben immer wieder zu Problemen mit inneren Parasiten. Denn bis Neuweltkameliden ernsthafte klinische Symptome, wie z. Bsp. Durchfall oder Blutarmut zeigen, kann viel Zeit vergehen. Tiere, die dann solche Symptome zeigen, sind meistens sehr schwierig zu behandeln und eine Therapie ist häufig frustrierend, da sich die Tiere nicht mehr von ihrer Krankheit erholen. Es ist also wichtig, den Parasiten in diesen Fällen zuvor zu kommen!

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass der routinemässige Einsatz von Entwurmungsmitteln heutzutage nicht mehr angebracht ist. Nicht nur Antibiotikaresistenzen, sondern auch Resistenzen von Parasiten gegenüber den Entwurmungsmitteln nehmen stetig zu. Tiere sollten also nur noch entwurmt werden, wenn es auch wirklich nötig ist. Zwar ist die Resistenzlage bei den Neuweltkameliden noch nicht prekär, jedoch soll dies auch in Zukunft so bleiben.



Nur mit regelmässigen Kotuntersuchungen kann der richtige Zeitpunkt für eine Entwurmung eruiert werden. Die Kotproben werden im FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) untersucht. Aufgrund der von dort erhaltenen Laborresultate bekommen die Tierhalter und ihre Bestandestierärzte vom BGK Empfehlungen für eine allfällige Entwurmung sowie weiterführende Beratungen betreffend Weideführung und -hygiene. Auch die Wirksamkeit der gebräuchlichsten Entwurmungsmittel kann überprüft werden und daraufhin eventuell eine Empfehlung für einen Wirkstoffgruppenwechsel angegeben werden (Resistenzsituation). Mit jeder Behandlungsempfehlung wird den Tierhaltern ausserdem der Zeitpunkt für die nächste Kotuntersuchung mitgeteilt.

Die Türen des BGK stehen allen Betrieben mit Neuweltkameliden offen, unabhängig von der Mitgliedschaft in anderen Organisationen, von Rasse oder Bestandsgrösse.

Informieren Sie sich unverbindlich bei uns. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

Stephanie Häfliger-Speiser

BGK Sektion Neuweltkameliden

*im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist